

Punkt 2) der Tagesordnung:

AUSSCHÜTTUNG EINES TEILS DER GEWINNRÜCKLAGEN AN DIE GESELLSCHAFTER

Beschlussantrag für die Ordentliche Gesellschafterversammlung

In Bezug auf den Punkt 2) der Tagesordnung „Ausschüttung eines Teils der Gewinnrücklagen an die Gesellschafter“ wird der Ordentlichen Gesellschafterversammlung der Vorschlag unterbreitet, die Ausschüttung einer Dividende aus den verfügbaren und ausschüttungsfähigen Gewinnrücklagen vorzunehmen, und zwar für einen Betrag von 0,117 Euro (11,7 Eurocent) pro Aktie und über einen Gesamtbetrag von ca. 7 Millionen Euro. Es wird festgehalten, dass es sich nicht um eine Akontozahlung auf die Dividende für den Gewinn des Geschäftsjahres 2024 handelt.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates